

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Eislingen/Fils

1. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei im Schloss ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Eislingen/Fils und für jeden zugänglich. Sie stellt Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Kassetten, Spiele, CD, CD-ROM und DVD zur Information, Aus- und Fortbildung sowie zur Freizeitgestaltung bereit.

2. Anmeldung

Zur Anmeldung ist ein gültiger Ausweis mitzubringen. Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr brauchen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Diese haften für die Einhaltung der Benutzungsordnung und verpflichten sich, für anfallende Gebühren aufzukommen.

Für die Ausleihe wird ein Benutzungsausweis kostenlos ausgestellt. Die enthaltenen Daten werden gespeichert. Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Verlust und Wohnungsänderungen sind baldmöglichst mitzuteilen. Für Missbrauch haftet der Ausweisinhaber.

3. Ausleihe und Nutzung der Büchereiangebote

Für Bücher, Literatur- und Sachkassetten und Literatur- und Sach-CD wird eine Leihfrist von 4 Wochen, Für Zeitschriften, Sprachkassetten, Kinderhörspiele, CD-ROM, DVD, Musik-CD, Oster- und Weihnachtsbücher von 2 Wochen festgelegt. Die Leihfrist kann mündlich, telefonisch oder schriftlich bis zu dreimal um einen weiteren Zeitraum verlängert werden, sofern keine Vorbestellung vorliegt. CD-ROM, DVD, Oster- und Weihnachtsbücher können nicht verlängert werden. Im Einzelfall kann die Büchereileitung die Leihfrist verkürzen oder verlängern und die Anzahl der Entleihungen beschränken. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Nachschlagewerke, Zeitungen und die neuesten Zeitschriften werden nicht ausgeliehen, sondern können in der Stadtbücherei genutzt werden.

Für die Nutzung weiterer Büchereiangebote wie Veranstaltungen und Nutzung der Internetarbeitsplätze gelten außerdem gesonderte Richtlinien.

4. Aufenthalt

Taschen und Mappen sind während des Aufenthalts in der Stadtbücherei in den Taschenschränken an der Garderobe einzuschließen. Das Rauchen ist in allen Büchereiräumen nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Nur in der Begegnungsstätte ist ein Verzehr gestattet. Jeder Büchereinutzer hat sich während des Aufenthaltes in der Bücherei so zu betragen, dass andere Personen nicht gestört und die Einrichtung der Bücherei nicht vorsätzlich beschädigt werden.

5. Haftung

Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren. Für Schäden und Verlust haftet derjenige Benutzer, auf dessen Ausweis die Medien entliehen sind. Auf Mängel hat er vor der Entgegennahme hinzuweisen. Als Ersatzbeträge gelten in der Regel die

Wiederbeschaffungskosten. Bei Kindern und Jugendlichen haftet der gesetzliche Vertreter. Für Beschädigungen und Verlust von Kleidung und Gegenständen der Besucher wird nicht gehaftet.

Entlehene Audiovisuelle Medien dürfen nach den Bestimmungen des Urheberrechts nicht für öffentliche Veranstaltungen genutzt werden. Kopie und Weiterverleih sind nicht gestattet.

Für Schäden, die durch die Nutzung fehlerhafter Audiovisueller Medien und Software-Produkte entstehen, übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen durch Büchereibenutzer entstehen.

6. Gebühren

a) Benutzungsgebühren

Die Benutzung der Stadtbücherei ist gebühren frei mit Ausnahme der Ausleihe von Medien außerhalb der Stadtbücherei. Für die Ausleihe hat der Benutzer die Wahl zwischen einer Jahresgebühr und einer Mediengebühr.

Mit der Entscheidung für die Jahresgebühr und deren Entrichtung erhält der Benutzer für die Dauer eines Jahres (12 Monate) die Möglichkeit, beliebig viele Medien der Stadtbücherei auszuleihen und deren Leihfrist zu verlängern.

Die Jahresgebühr beträgt 12 Euro für Erwachsene und ist bei der ersten Entleihung in bar an die Stadtbücherei zu entrichten. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren zahlen keine Ausleihgebühren. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit Schülerschein.

Entscheidet sich der Benutzer nicht für die Jahresgebühr, so wird die Entleihung außerhalb der Stadtbücherei pro Medium 0,50 Euro erhoben.

b) Verwaltungsgebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen ohne vorherige Benachrichtigung Versäumnisgebühren je angefangene Woche und Medium von 0,80 Euro. Spätestens in der zweiten Woche nach Ablauf der Leihfrist erinnert die Stadtbücherei mit einem Mahnschreiben an die überfällige Rückgabe. Hierfür werden zusätzlich zu den bisher entstandenen Versäumnisgebühren Mahngebühren fällig:

1. Mahnung nach 2 Wochen: 2,50 Euro Mahngebühr
2. Mahnung nach 4 Wochen: 5,00 Euro Mahngebühr

In den Mahnschreiben wird eine angemessene Frist zur Rückgabe der überfälligen Medien und Begleichung der Gebührenschuld gesetzt.

Nach Ablauf der Frist wird der Wiederbeschaffungswert der Medien zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Versäumnis- und Mahngebühren in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Rücknahme der Medien besteht danach nicht mehr.

c) Sonstige Gebühren

Für die Ersatzausstellung eines Benutzungsausweises bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr von 2,50 Euro erhoben.

Für jede Vorbestellung wird eine Bearbeitungs- und Portogebühr von 50 Cent erhoben.

Für weitere Dienstleistungen, wie die Internetbenutzung, gelten gesonderte Gebührenregelungen.

7. Fotokopien

Die Stadtbücherei verfügt über eine Kopiereinrichtung mit Münzautomat, die zur Fertigung von Kopien aus dem Büchereibestand zur Verfügung steht. Jede DIN-A4-Kopie kostet 20 Cent, jede DIN-A3-Kopie kostet 30 Cent.

8. Hausordnung

Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

9. Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr
Montag geschlossen

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung der Stadtbücherei gilt ab 01.01.2004.

Ergänzende Benutzungsregelungen für die EDV-Arbeitsplätze der Stadtbücherei Eislingen/Fils

Diese Benutzungsregelungen ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung der Stadtbücherei Eislingen/Fils vom 26.03.2001.

Haftungsausschluss der Bücherei gegenüber Internetdienstleistern

Die Bücherei haftet nicht für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer der EDV-Arbeitsplätze und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

Haftungsausschluss der Bücherei gegenüber dem Benutzer

Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen und Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

Gewährleistungsausschluss der Bücherei gegenüber dem Benutzer

Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien.

Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

Die Benutzer verpflichten sich die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Daten und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

Benutzerhaftung

Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen und bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

Technische Nutzungseinschränkungen

Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren und eigene Datenträger an den Geräten zu nutzen.

Organisatorische Nutzungsregelungen

Die Benutzung der EDV-Arbeitsplätze erfordert eine Benutzungsberechtigung und die zeitlichen und Programmbezogenen Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen.

Zustimmung zur Benutzungsregelung und Sanktionsmaßnahmen

Die Benutzer erklären sich mit dieser Benutzungsregelung einverstanden. Sie stimmen damit gleichzeitig zu, dass die Bücherei zur Abweisung von Schadensforderungen und Haftungsansprüchen die Datenschutzrechte der Benutzer, soweit sie sich auf die Benutzung der Bücherei beziehen, einschränken kann. Bei Verstößen gegen die Benutzungsregelungen können die in der allgemeinen Benutzungsordnung vorgesehenen Sanktionen zur Anwendung kommen.

Gebührenregelung

Kosten, die der Stadtbücherei durch die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze entstehen, werden dem jeweiligen Benutzer weiter berechnet (Münzautomat).

Inkrafttreten

Die ergänzenden Benutzungsregelungen für die EDV-Arbeitsplätze der Stadtbücherei treten zum 01. April 2001 in Kraft.